



## Etatwünsche 2022

### Anschaffungen

- 2 Smartboards Kunst-/ und Werkraum (siehe NW-Räume, ca. 5000.-€?) *bzw. Musikraum*
- 2 Dokumentenkameras (je 650.-)
- 6 Apple TVs (je ca. 150.-)
- 7-Kameras (Whiteboard) (je ca. 50.-€)
- WLAN Laserdrucker Chemie (ca. 200.-)
- 25 Stühle Ch/Ph-Raum (siehe Antrag Physik/Chemieraum)
- 6 Luftfilter zunächst für alle Räume im Grundschulgebäude

### Bauliche Maßnahmen

- Komplettsanierung des Eingangsbereiches Sekretariat, Verwaltung
- Sanierung der Klassenräume Jg. 5 aufsteigend
- Sanierung des Zwischenraumes PC-Musik

### Begründung

Der Eingangsbereich zum Sekretariat stellt eine enge Schleuse dar, in der sich die Schüler\*innen in der Pause sammeln. Da dieser Eingang auch den Zugang zum Lehrerzimmer darstellt, ist es hier immer extrem eng, gerade in Coronazeiten sehr problematisch.

Alle Klassenräume sind zwar ordentlich, aber nicht mehr zeitgemäß. Sie bedürfen dringend der Renovierung, möglichst aufsteigend ab Raum 1 und 2.

Bei derzeit steigender Schülerzahl (270) verfügt die Schule nicht über die notwendigen Räume, die zur Differenzierung unabdingbar sind. Der o.g. Raum könnte nach einer Renovierung als Differenzierungsraum genutzt werden.

### Aufgeschobene Anträge

- Toiletten Erdgeschoss
- Türen mit Knauf (Amokschutz)
- Plissees Lehrerzimmer

Ute Haehnel, Marc Thele

Oberschule Borgloh, Dezember 2021

An den  
Schulausschuss der Gemeinde Hilter

**Betr.: Antrag auf Sanierung eines der naturwissenschaftlich genutzten Fachräume (hier: der gemeinsame Physik- und Chemieraum) im Nebengebäude des Schulzentrums**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Sanierung eines der naturwissenschaftlich genutzten Fachräume (hier: der gemeinsame Physik- und Chemieraum) im Nebengebäude des Schulzentrums.

**Begründung:**

In dem benannten Fachraum wurden in den letzten 10 Jahren keine Instandhaltungs- oder gar Sanierungsarbeiten an den technischen Anschlüssen mehr vorgenommen, sodass ein zeitgerechter, adäquater aber in erster Linie ein sicherheitstechnisch relevanter Physik- und Chemieunterricht unter Einbeziehung von schülergerechten Experimentierphasen nicht mehr gefahrlos stattfinden kann. Gerade im Bereich des Hauptschulunterrichts ist es bekanntlich unerlässlich, sich experimentell die Phänomene der physikalischen und chemischen Umwelt zu erklären. Das schließt schwerpunktmäßig erstens die Arbeit mit der Stromversorgung ein, zweitens auch die schülergerechte und sichere Arbeit mit der Gasversorgung und drittens die methodische Gestaltung des Unterrichts mit ein, die eine entsprechende Bestuhlung erfordert.

**Speziell notwendige Sanierungsarbeiten sind daher in folgenden Bereichen nötig:**

- angemessene, zeit- und schülergerechte **Bestuhlung**, die beispielsweise aus einem für die Stromversorgung (siehe Punkt 2) fest installierten und einem für Umbaumaßnahmen während Gruppen- und Einzelarbeitsphasen mobilen Tischsegment besteht.
- Sanierung der **Stromversorgung** an den Schülerarbeitsplätzen gemäß GUV-SI 8070 „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“, I-8 „Umgang mit elektrischer Energie“, in der eine „nicht berührungsgefährliche Stromversorgung (...) an Schülerarbeitsplätzen“ sowie eine Steckdoseneinrichtung „kleiner gleich 30mA“ fordert. Die im Fachraum vorhandenen Niedervoltanschlüsse sind derzeit technisch nicht nutzbar, sodass stets mit einer 230V- Spannung gearbeitet und über mobile Netzgeräte heruntergeregelt werden muss. Die Folge dessen sind ständig durchgebrannte und durch neue zu ersetzende Glühlämpchen für die Experimentierboxen...
- Sanierung der **Gasversorgung** gemäß „DGUV Regel 113-018“ bzw. „KMK Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“: Die Oberschule Hilter verfügt in ihrem Chemie- und Physikraum noch nicht über eine festinstallierte Zentralgasanlage. Stattdessen müssen für Schüler- und Lehrerexperimente Kartuschenbrenner eingesetzt werden. Wegen der erhöhten Brand- und Unfallgefahr, die von diesen Geräten ausgeht, raten inzwischen auch die Kultusministerien der Länder den Einsatz von festinstallierten Gasanlagen an. (Die entsprechende Empfehlung des NKM und des DGUV ist in der Anlage aufgeführt.) Zudem ist bei Benutzung von Kartuschenbrennern im Notfall keine Zentralabspernung über die roten Not-aus-Knöpfe möglich. Darüber hinaus sind Kartuschenbrenner sehr umständlich in der Handhabung (siehe Anlage) und für viele Experimente, z. B. solche, die einen ins Stativ eingespannten bzw. schräg gehaltenen Brenner erfordern, völlig ungeeignet. Aus diesen Gründen beantragt die Fachschaft Chemie die Umrüstung ihres Fachraums auf Zentralgas.

- Installation einer **Luftfilteranlage**: Der Chemieraum ist aufgrund seiner Lage direkt neben dem von Grund- und Oberschule gemeinsam genutzten Spiel- und Pausenbereich (Fußballkäfig, „Mini-Kletterpark“, Basketballbereich) nur sehr schlecht zu belüften. In den Pausen der Grundschule (erste Hälfte der 3. Stunde und durchgehend in der 5. und 6. Stunde) ist der in den Fachraum eindringende Lärm so stark, dass bei geöffneten Fenstern weder Unterricht noch Klassenarbeiten und Prüfungen möglich sind und daher die Fenster eigentlich geschlossen bleiben müssen. Da dieses einerseits aufgrund der Pandemielage nicht möglich ist und die GrundschülerInnen andererseits ihre Spiel- und Bewegungspausen benötigen, beantragen wir den Einbau einer Luftfilteranlage. Ein Ausweichen in „normale“ Klassenräume des Hauptgebäudes ist übrigens aufgrund der Raumnot an unserer Schule nicht möglich. In den drei anderen Räumen des Nebengebäudes (Biologie-, Computer- und Musikraum ist die Situation übrigens ähnlich.)

## **Anlage 1: Auszug aus „DGUV Regel 113-018“ bzw. „KMK Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“**

### **I – 5 Umgang mit Druckgasflaschen und Gasanlagen**

#### **1.5.6. Kartuschenbrenner**

*Festinstallierte Gasanlagen sind Kartuschenbrennern vorzuziehen.*

*Kartuschenbrenner mit einem Rauminhalt der Druckgaskartusche von nicht mehr als 1 Liter dürfen in Räumen unter Erdgleiche benutzt werden, wenn sie nach Gebrauch in Räumen über Erdgleiche aufbewahrt werden.*

*Werden Kartuschenbrenner in Schränken aufbewahrt, müssen diese Öffnungen in Bodennähe haben.*

*Bei Kartuschenbrennern darf nur der Lehrer oder technische Assistent die Druckgaskartuschen austauschen.*

*Es dürfen nur Kartuschenbrenner betrieben werden, bei denen ein unbeabsichtigtes Lösen der Druckgaskartuschen verhindert ist.*

*Sie müssen so betrieben werden, dass keine unzulässige Erwärmung der Druckgaskartuschen auftreten kann.*

*Kartuschenbrenner dürfen nur in solcher Gebrauchslage betrieben werden, dass das Flüssiggas nicht auslaufen kann.*

*Kartuschenbrenner müssen nach jeder Benutzung auf geschlossene Ventile und äußerlich erkennbare Mängel geprüft werden.*

### **II Maßnahmen für Sicherheit und Entsorgung**

#### **1.5.4. Kartuschenbrenner**

*Kartuschenbrenner nicht kippen oder schütteln, da Flüssigkeit aus der Düse strömen kann (Brandfackel). Entzündet sich eine Druckgaskartusche, diese bzw. den Brenner senkrecht stellen, damit die Brandfackel kleiner wird und durch Abdecken gelöscht werden kann. Nach Gebrauch Ventil des Kartuschenbrenners stets dicht schließen.*

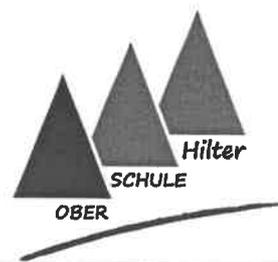
*Nach dem Unterricht Kartuschenbrenner auf gelockerte Brenneraufsätze und unverschlossene Ventile prüfen. Mit Druckgaskartuschen bestückte Brenner an einem belüfteten Ort über Erdgleiche aufbewahren. Geeignet ist eine Lagerung der Kartuschenbrenner z.B. in einem Sicherheitsschrank nach DIN 14470-1.*

## **Anlage 2: Kosten**

Ein Teclubrenner für Propangas kostet – je nach Ausstattung - zwischen 30 und 45 Euro. Es würden mindestens 10 Geräte benötigt. Die Kosten für eine Propangasflasche und deren Austausch bzw. Wiederauffüllung dürften für die Schule auf Dauer finanziell zu „stemmen“ sein (zum Vergleich: im Baumarkt kostet eine gefüllte Propangasflasche für den „Hausgebrauch“ ca. 40 Euro). Die Kosten der baulichen Umrüstung unseres Physik- und Chemieraums müssten dagegen noch ermittelt werden.

# Oberschule Hilter - Offene Ganztagsschule

49176 Hilter-Borgloh • Schulstr. 11 • Tel.: 05409-1441 • Fax: 05409-778  
 E-Mail: [info@obs-hilter.de](mailto:info@obs-hilter.de) • Home: [www.oberschule-hilter.de](http://www.oberschule-hilter.de)



## Raumbedarfe OBS Hilter Sj.2021/22

z.Zt. 270 SuS

(davon immer zwischen 30 und 35 Inklusionsschüler\*innen Förderschwerpunkt: Lernen, Emotional-Sozial, Hören, Körperlich-Motorisch, Sprache)

Vorhandene Räume	Bedarf
12 Klassenräume	13 Klassenräume
1 Klassenraum in der GS	
Fachräume TC/WE, PC, Mu, Ku, Ch/Ph, Bio	Entsprechend, Nutzung derzeit auch für den Regelunterricht
Lehrerzimmer – ausgelegt für ca. 20 Lehrkräfte	<b>Ein großes Lehrerzimmer</b> 35 Lehrkräfte 2 PM 1 Soz.päd Praktikanten 2 Inklusionshelferinnen
Verwaltung sehr klein, besonders das Sekretariat und der Flur	Größerer Verwaltungsbereich, bes. Sekretariat und Zugang
-	Trainingsraum
-	4 Differenzierungsräume OBS
-	Elternsprechzimmer
Schülerbücherei	Als Trainingsraum genutzt
Lehrerbücherei	Als 2. Lehrerzimmer genutzt
Kleine Mensa	Größere Mensa
Kleiner Schulhof, in Pandemiezeiten durch Teilung viel zu klein	Größerer Schulhof

Ute Haehnel